



FC PHÖNIX MÜNCHEN E.V.

FUSSBALL GYMNASTIK BERGSPORT



Langkofelstraße 3 81671 München
www.fcphoenixmuenchen.de Mail: mv@fcphoenixmuenchen.de

Beitragsordnung des FC Phönix München e.V.

§ 1 Allgemeines

- § 1 Nr. 1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- § 1 Nr. 2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- § 2 Nr. 1 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- § 2 Nr. 2 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Von Mitgliedern, die nicht das Lastschriftverfahren verwenden, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von € 5,00 erhoben werden.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Bank: Commerzbank München
IBAN: DE23 7004 0048 0834 4368 00
BIC: COBADEFF700



BEITRAGSORDNUNG



§ 3 Beiträge

Grundbeitrag

Erwachsene (ab 18 Jahren) ⁴	€	144,00
Kinder / Jugendliche (3 bis 17 Jahre)	€	96,00
Familien inkl Sparte (ab 2 Personen)	€	270,00
Rentner (Ü65)	€	126,00
Aufnahmegebühr ¹ Erwachsene, Kinder und Jugendliche	€	12,00
Aufnahmegebühr ¹ Familien	€	24,00

Spartenbeitrag Fussball

Erwachsene (ab 18 Jahren)	€	24,00
Jugendliche (4 bis 17 Jahre)	€	24,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Jugend ²	€	25,00
Passgebühr bei Vereinswechsel - Erwachsene ³	€	50,00

Spartenbeitrag Gymnastik

Erwachsene (ab 18 Jahren)	€	30,00
Jugendliche (4 bis 17 Jahre)	€	30,00
Mutter-Kind-Turnen	€	120,00

(1 Erwachsener und alle Kinder von 0 bis 36 Monate, kein Grundbetrag)

1 = Die Aufnahmegebühr im Grundbeitrag ist eine reine Verwaltungsgebühr

2 = Passgebühr des BFV Jugend – nur bei Vereinswechsel notwendig

3 = Passgebühr des BFV Erwachsene - nur bei Vereinswechsel notwendig

4 = Berechtigt zur Teilnahme am Eltern-Kind Turnen

1. Passivmitglieder zahlen keinen Spartenbeitrag
2. Die Beiträge werden jährlich durch Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres für das gesamte Beitragsjahr auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 1,50 pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von € 5,00 berechnet.
6. Der Familienbeitrag ist grundsätzlich nur möglich bei gleicher Anschrift
7. Bei Mitgliedschaften in mehreren Sparten, ist der Spartenbeitrag nur einmal fällig.

Passantrag für Herren / Senioren / Frauen

Einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2 unten)



wird vom BFV ausgefüllt																	
F2	<input type="checkbox"/>	F4	<input type="checkbox"/>	F5	<input type="checkbox"/>	F6	<input type="checkbox"/>	F7	<input type="checkbox"/>	Zustimmung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>					
F3	<input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist		<input type="checkbox"/>	Alt+4		<input type="checkbox"/>	Anmeldung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
										letztes Spiel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit TabTaste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4-stellig)	Bei Zugang zu einer JuniorenFördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben:		
1330	Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins		
Vereinsname	FC Phönix München		
letzter Verein			
Passnummer des letzten vereins (8-stellig)			
Familiename			
Vorname			
Geburtsdatum / /	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Strasse / Hausnummer			
PLZ / Wohnort	/		
Staatsangehörigkeit (siehe auch nächste Seite)	Geburtsort		

<input type="checkbox"/> Erstaustellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 25 (5b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen.
Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 48 Abs. 7 SpO!

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht EUAusländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeitsund Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFVSatzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E, Fund G Junior / innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos

(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Name:

.....
(Vorname / Name)

Anschrift

...../
freiwillige Angabe (PLZ) (Ort / Straße / Nr.)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen.

Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

NEIN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Spielers / der Spielerin

.....
Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter *(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrecht

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den
FC Phönix Mpünchen e.V

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Spielers / der Spielerin

.....
Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter *(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)